



## Regierungsratsbeschluss vom 06. September 2016

Ratschlag zur "Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 (SG 410.100) betreffend die Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt"

---

P161205

1. Der Regierungsrat genehmigt den Ratschlagsentwurf an den Grossen Rat.

### Begründung

Bisher betragen die jährlichen Ferien an allen Schulen des Kantons zwölf bis dreizehn Wochen; je nach Verteilung der Feiertage und den damit verbundenen Kulantagen, welche selektiv gewährt wurden. Der Regierungsrat hat beschlossen, dem Grossen Rat eine Änderung des Schulgesetzes zu beantragen, welche die jährliche Feriendauer auf vierzehn Wochen verlängern soll. Damit sollen ab dem Schuljahr 2017/18 zwei Wochen Weihnachtsferien gewährt werden können, wobei bisher erfolgter Unterrichtsausfall fast ausnahmslos unterbleiben soll. Mit der koordinierten Umsetzung aller im Ratschlag vorgeschlagenen Massnahmen kann eine Umverteilung der Ressourcen innerhalb des Schulsystems erreicht werden. Dadurch werden ein kompakterer Unterricht an den Schulen ermöglicht und isolierter Unterrichtsausfall vermieden sowie eine praktikable Lösung für den Ferienanspruch der Lehrpersonen geboten. Des Weiteren kann der sinnvollen Entlastung der Klassenleitungsfunktion an den Schulen kostenneutral Rechnung getragen werden.

